

BEZIRKSVERTRETUNG MITTE

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 18.06.2026

Zu Punkt 18
(öffentlich)

Gestaltungssatzung gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauO NRW 2018 „Joseph-Haydn-Straße“ und Aufhebung der Gestaltungssatzung gemäß § 89 Absatz 1 Nummer 1 BauO NRW 2018 „Joseph-Haydn-Straße“ vom 19.02.2024

- Stadtbezirk Mitte -

Satzungsbeschlüsse

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 0990/2025-2030

(...)

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

1. Die Gestaltungssatzung gemäß § 89 BauO NRW 2018 für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“ wird beschlossen, die Begründung wird zur Kenntnis genommen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist der Abgrenzungsplan in der Anlage der Satzung verbindlich.
2. Die Satzung zur Aufhebung der Gestaltungssatzung für die ehemalige Britensiedlung „Joseph-Haydn-Straße“ vom 19.02.2024 wird beschlossen.
3. Die Gestaltungssatzung und die Aufhebungssatzung sind öffentlich bekannt zu machen. Sie sind mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

002.2 Büro des Rates, 19.06.2026, 51-6588

An
094 Stab Dezernat 4
002 Fr. Krumme
600 Bauamt, Stadtentwicklungsausschuss, Fr. Kinder, Hr. Degener

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

i. A.

Gabriel

.